



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0084/2020

| | | | |
|--|---|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Vorlage: ST/0104/2020 | | Datum: 27.05.2020 | |
| Baudezernent | | | |
| Verfasser: | 67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen | Az.: EB 67/Re. | |
| Betreff: | | | |
| Stellungnahme zum Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Grabmalen ohne Kinderarbeit | | | |
| Gremienweg: | | | |
| 16.06.2020 | Werkausschuss "Grünflächen- und Bestattungswesen" | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitl. |
| | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> Kenntnis |
| | | <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> vertagt |
| | | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
| | TOP | | öffentlich |
| | | | ohne BE |
| | | | abgesetzt |
| | | | geändert |

Stellungnahme:

Im Dezember 2019 hat der Landtag Rheinland-Pfalz die Änderung des Bestattungsgesetzes beschlossen, in der den kommunalen und kirchlichen Trägern von Friedhöfen die Möglichkeit eröffnet wird, in ihren Friedhofssatzungen die Aufstellung von Grabsteinen auszuschließen, die unter ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden. Der Eigenbetrieb 67 will diese Möglichkeit umsetzen und die Friedhofssatzung entsprechend anpassen.

Beschlussempfehlung:

Der Werkausschuss Grünflächen- und Bestattungswesen beschließt, die im Herbst dieses Jahres vorgesehene Novellierung der Friedhofssatzung so anzupassen, dass Grabmäler nur noch aufgestellt werden dürfen, wenn sie nachweislich ohne die schlimmste Form der Kinderarbeit (ILO-Konvention Nr. 182) hergestellt wurden. Die Verwaltung wird den überarbeiteten Satzungsentwurf im Werkausschuss EB 67 vorstellen.